

worten/ gestellt vnd vbergeben worden. Deswegen denn hernach in der verenderten Confession diese wort des zehenden Artikels auff anhalten der Zwinglianer/ von Philippo/ wider wissen vnd willen der Stände Augspurgischer Confession/ sint außgestrichen worden: Et improbant secus docentes, vnd verwerffen die anders lehren.)

Nun lehren damaln anders die Zwinglianer/ wie aus dem vorgehenden Marpurgischen Colloquio landkundig war. So ist ja Sonnenklar/ das die Zwinglische Lehr ausdrücklich ist durch die Augspurgische Confession/ so wol als alle andere Alte vnd Neue Kezeren/ verworffen vñ verdamet worden.

So bezeuget eben dis auch ganz mächtiglich/ das Philippus bey wverenden Reichstag zu Augspurg/ Anno 1503. in etlichen Briefen/ an D. Luthern zum hefftigsten klaget/ ober der Zwinglianer verschlagenheit/ vnd tückische Practicken/ durch welche sie sich vnterstanden/ in der Lutheraner Gesell: vnd Brüderschafft sich einzudringen/ damit sie auch zu gemeiner vnterschreibung der Augspurg. Confession/ so dem Keyser von der protestierenden/ Lutherischen Theils vbergeben werden solte/ mit zugelassen vnd angenommen werden möchten. Welches ihnen aber nicht allein dazumal/ sondern auch hernacher

JUN